

Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Dannenberg (Elbe)

Zu 4.1. Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Da es sich um einen Altfall vor Inkrafttreten der KomHKVO handelt, wurde kein Zuwendungsbescheid erstellt. Der Betrag wurde entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes in 2020 komplett ausgebucht.

Zu 4.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau „Verkehrslitsystem“ und „Querungshilfen Lange Straße“ wurden in 2020 ausgebucht. Die Wirtschaftswege im Rahmen der Flurbereinigung Jasebeck werden nach offiziellem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens aktiviert.

Zu 4.3. Rechnungsabgrenzung

Auch wenn die Rechnungsabgrenzung nicht vorgenommen wurde, ergibt der Jahresabschluss trotzdem ein richtiges Bild der Finanzlage der Stadt Dannenberg (Elbe), da es sich um wiederkehrende gleiche Beträge handelt, die das Ergebnis nicht beeinflussen

Zu 4.4. Fehlender Skonto-Abzug

Es wird selbstverständlich auf die Möglichkeit des Skontoabzuges geachtet und dieser auch in Anspruch genommen. Bei der Vielzahl der Rechnungen kann es vorkommen, dass es im Einzelfall übersehen wird.

Zu 4.5. Vergütung des Geschäftsführers „Energiedienstleistungen Dannenberg“

Die Festlegung, dass die Gesellschafter und nicht die Gesellschaft die Vergütung des Geschäftsführers tragen, wurde zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft (damals noch Stadtwerke) von den beiden Gesellschaftern getroffen. Als die Stadt Dannenberg (Elbe) alleinige Gesellschafterin wurde, hätte dieses geändert werden können, finanziell macht es für die Stadt Dannenberg (Elbe) insgesamt jedoch keinen Unterschied aus.

Der Prüfbericht 2016 enthielt die Formulierung „...wäre hier die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch die Gesellschaft an den Geschäftsführer zu favorisieren...“ Die Stellungnahme des Stadtdirektors hierzu, die zusammen mit dem Jahresabschluss 2016 beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde, lautete: „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, aber ein entsprechender Handlungsbedarf wird nicht gesehen.“

Die Wahl des Sachkontos ist entsprechend den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht richtig gewesen, ist aber vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Sachkonten in der Pilotphase der Doppik eingerichtet wurden und nach Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungen maschineller auf den offiziellen Kontenplan umgestellt wurden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wird der Aufwand auf dem Sachkonto 401900 (sonstige Beschäftigte) nachgewiesen werden.


Meyer
Stadtdirektor